

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, HA/068/ IX	
Sitzung am : 29.01.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.01.2007

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Frau Siegfried Becker
Herr Rüdiger Drews
Frau Kristin Langhanki
Herr Wulf-Dieter Syttkus

sonstige

Hauptamt
Amt 20
Abt. 102, Protokoll
Amt 20

Frau Ute Algier

Teilnehmer

Stadtvertreterin

Herr Arne - Michael Berg
Frau Renate Ehrenfort
Herr Hans-Joachim Grote
Herr Holger-W. Hagemann
Herr Jens Kahlsdorf

sonstige

für Frau Hahn

ab 18.20 Uhr

Herr Reinhard Korehnke

Teilnehmer

Seniorenbeirat

Herr Jürgen Lange
Herr Manfred Limbacher
Herr Uwe Matthes
Herr Herbert Paschen
Herr Johannes Paustenbach
Frau Anette Reinders
Herr Rainer Schlichtkrull

Vorsitz

Herr Günther Nicolai

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Sybille Hahn

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.01.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 07/0014

Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen für die neuzugründende Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

TOP 5 : B 07/0019

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Haus im Park gGmbH

TOP 6 : B 07/0020

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Mehrzwecksäle Norderstedt

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 :

Bericht des Oberbürgermeisters - Ausschreibung der Dezernentenstellen

TOP 7.2 : M 07/0023

Bericht des Oberbürgermeisters - Anfrage Frau Hahn aus dem Hauptausschuss am 15.01.2007 / Jugendamt

TOP 7.3 : M 07/0021

Bericht des Oberbürgermeisters - Umwidmung Gewerbegrundstücke im Nordport zu Einzelhandelsflächen

TOP 7.4 :

Bericht des Oberbürgermeisters - Verwaltungsgliederung; hier: Änderungen unterhalb der Ämterebene

TOP 7.5 :

Bericht des Oberbürgermeisters - Einrichtung des Jugendhilfeausschusses

TOP 7.6 :

Bericht des Oberbürgermeisters - Gedenkstein Carl Lange

TOP 7.7 :

Anfrage Herr Schlichtkrull - Bezuschussung von Einrichtungen

TOP 7.8 :

Anfrage Frau Reinders - Mehrwertsteuererhöhung bei Gaspreisen

TOP 7.9 :

Anfrage Frau Krogmann - Räumlichkeiten Rathausallee 64-66

TOP 7.10

:

Anfrage Herr Hagemann - Abriss Harkshörner Weg

TOP 7.11

:

Bericht des Vorsitzenden - Klinikum Nord

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.01.2007

Öffentliche Sitzung**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung:
Einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 4: B 07/0014
Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen für die neuzugründende Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH**

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses, Herrn Oberbürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, die Herren Klaus Bostelmann und Holger Legatzki als Geschäftsführer für die zu gründende Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 5: B 07/0019

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Haus im Park gGmbH

Die Vorlage wird verwaltungsseitig zurückgezogen.

TOP 6: B 07/0020

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Mehrzwecksäle Norderstedt

Herr Schlichtkrull schlägt für die CDU – Fraktion Herr Friedhelm Voß vor.

Beschluss

Herr Bernhard Bialojan wird aus dem Aufsichtsrat der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH abberufen. Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern.

Folgendes Mitglied wird durch den Gesellschafter bestellt:

1. Friedhelm Voß

Abstimmung:

Bei 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1:

Bericht des Oberbürgermeisters - Ausschreibung der Dezernentenstellen

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet zur geplanten Ausschreibung der Dezernentenstellen.

Die Ausschreibung wird in der Welt und im Hamburger Abendblatt sowie in der Vakanzenzeitung und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht. Außerdem wird die Stellenanzeige im Internet der Arbeitsagentur und der Stadt Norderstedt eingestellt.

TOP 7.2: M 07/0023

Bericht des Oberbürgermeisters - Anfrage Frau Hahn aus dem Hauptausschuss am 15.01.2007 / Jugendamt

Sachstand Jugendhilfe

Frau Hahn erbat in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. Jan. 2006 einen Sachstandsbericht zum Thema Jugendamt.

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2006 die Änderung des § 47 Jugendförderungsgesetz beschlossen.

§ 47 des Jugendförderungsgesetzes hat danach folgenden Wortlaut erhalten:

(1) Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Das für die Jugendhilfe zuständige Ministerium kann eine große kreisangehörige Stadt auf deren Antrag im Einvernehmen mit dem Innenministerium nach Anhörung des Kreises durch Verordnung zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihr Gebiet bestimmen, wenn

1. die Leistungsfähigkeit der Stadt zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch gewährleistet ist und
2. die Erfüllung der Aufgaben in den übrigen Gemeinden des Kreises hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Vor Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe haben der Kreis und die große kreisangehörige Stadt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag einen sachgerechten Finanzierungsausgleich zu vereinbaren.

Die Rechtsstellung einer kreisangehörigen Stadt als örtlicher Träger ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nach Satz 2 Nr. 1 oder 2 nicht mehr vorliegen oder wenn die Stadt dies beantragt.

(2) Die örtlichen Träger nehmen die Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Sie errichten ein Jugendamt. Es ist mit den Personal- und Sachmitteln auszustatten, die für die Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und nach diesem Gesetz erforderlich sind.

(3) Für das Jugendamt ist eine Satzung zu erlassen, die Bestandteil der Hauptsatzung sein kann.

Die Änderung ist am 28. Dezember 2006 veröffentlicht worden und zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadt war es möglich, dem bereits am 18.12.2006 gestellten Antrag an das Sozialministerium zur Erlangung der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe durch die Stadt Norderstedt die Stellungnahme des Kreises mit der Bitte, diese als Anhörung im Sinne des Gesetzes zu werten, beizufügen. Herr Bökel vom Ministerium teilte auf Anfrage mit, dass noch weitere Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages erforderlich sind (personelle Besetzung des Jugendamtes). Sobald diese Unterlagen beim Ministerium vorhanden sind (werden voraussichtlich in der 4. KW

versandt), wird die Verordnung, die vom Ministerium erlassen werden kann, also nicht mehr ins Kabinett muss, ins Umlaufverfahren zu den Landesverbänden (14 Tage Frist) gegeben. Wenn das Innenministerium keine formalrechtlichen Bedenken hat, kann dann ca. Anfang April die Verordnung rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten. Ansonsten wird die Verordnung mit Verkündung in Kraft treten. Für die Übergangszeit ab 01.01.2007 verbleibt es dann bei der beschlossenen Beauftragung durch den Kreis Segeberg.

Für die Sitzung der Stadtvertretung am 20.03.2007 ist die Satzung für das Jugendamt in der Vorbereitung (Vorlage B 07/0013), so dass damit dann auch die formellen Voraussetzungen bei der Stadt Norderstedt für die Errichtung eines Jugendamtes vorliegen. Die Vorarbeiten für die Wahl eines Jugendhilfeausschusses haben ebenfalls begonnen. Der Jugendhilfeausschuss hat nach der Satzung 10 Mitglieder, und zwar

1. 6 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter oder wählbare Bürgerinnen/Bürger nach dem auch für die Besetzung der anderen Ausschüsse der Stadtvertretung vorgesehenen Verfahren plus 6 Stellvertreter
2. 2 Mitglieder der in Norderstedt wirkenden anerkannten freien Wohlfahrtsverbände sowie jeweils 1 persönlicher Vertreter
3. 2 Mitglieder der in Norderstedt wirkenden anerkannten Jugendverbände sowie jeweils 1 persönlicher Vertreter

Die Mitglieder nach Nr. 2 und 3 müssen ebenfalls zur Stadtvertretung wählbar sein.

Zusätzlich gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an

1. die Leitung des Jugendamtes kraft Amtes, vertreten durch die/den Vertreterin/Vertreter im Amt
2. 1 Mitglied, das die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt
3. 1 Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen

Bei der Wahl der Jugendhilfeausschusses ist zu gewährleisten, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Wahl wird am 14.02.2007 eine Informationsveranstaltung stattfinden, zu der alle in Norderstedt wirkenden anerkannten Wohlfahrts- und Jugendverbände eingeladen worden sind. Zudem ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, in der die Wohlfahrts- und Jugendverbände aufgefordert werden, Vorschläge für die aus ihren Reihen zu wählenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu machen. Auf die Info-Veranstaltung wurde in dieser Bekanntmachung hingewiesen.

Der Zeitplan sieht eine Wahl des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2007 vor.

Zur Organisation des Jugendamtes wird folgendes ausgeführt:

Die Struktur des Jugendamtes mit

- Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD), bestehend aus 3 Stadtteilteams (Glashütte/Harksheide, Garstedt, Friedrichsgabe/Mitte),
 - Fachdienst Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH),
 - Fachdienst Pflegestellen- und Adoptionsdienst
- wurde beibehalten, die personelle Ausstattung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen bedarfsgerecht angepasst.

Die Mitarbeiter/innen des ASD haben sich für die Bildung einer Teamstruktur entsprechend der DA 20/10 entschieden. Eine Teamleitung wurde berufen.

Die stadtteilübergreifende Bearbeitung einzelner Schwerpunktthemen wurde auf einzelnen Arbeitsplätzen weiter entwickelt, ist auf anderen in Vorbereitung.

Die Zusammenarbeit in den Stadtteilen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, z. T. auch in bzw. durch einzelne Projekte, wurde begonnen. Der fachliche Austausch erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe wurde weiter ausgebaut. Zwischen Polizei und Jugendamt erfolgten erste Gespräche mit dem Ziel einer verbesserten Kooperation.

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes beteiligen sich zunehmend an Arbeitsgruppen und Projekten des Kriminalpräventiven Rates.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung von Richtlinien (der Jugendförderung aufgrund der Übernahme von Aufgaben des Kreises und des Landes), Dienstanweisungen, Vereinbarungen und Verträgen wird vorbereitet.

TOP 7.3: M 07/0021

Bericht des Oberbürgermeisters - Umwidmung Gewerbegrundstücke im Nordport zu Einzelhandelsflächen

Anfrage

Frau Plaschnick fragt an, ob es Überlegungen gibt, bestimmte Gewerbegrundstücke im Gebiet des Nordport zu Einzelhandelsflächen umzuwidmen.

Antwort der Verwaltung

Bei der Verwaltung und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt gibt es immer wieder Anfragen von Projektentwicklern und Investoren, deren Ziel die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf dem Nordport-Gelände ist. Zu einer Konkretisierung von Bauvorhaben ist es bislang nicht gekommen.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt lässt Einzelhandelsnutzungen nur in eingeschränkter Form zu. In Nr. 1.1 (Nutzungseinschränkungen) sind Großhandelsbetriebe, Einkaufszentren und Verbrauchermärkte sowie Verkauf ab Lager oder von Retourenwaren unzulässig. Nr.1.2 der planungsrechtlich getroffenen Festsetzungen regelt, dass Einzelhandelsbetriebe, die der Versorgung des Gewerbegebietes dienen, nur ausnahmsweise und nur mit einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 1500 qm (bezogen auf das gesamte Plangebiet) zulässig sind. Diese Festsetzungen wurden seinerzeit vor dem Hintergrund getroffen, die vorhandene Einzelhandelsstruktur im Stadtgebiet zu sichern (Zentrenkonzept) und gleichzeitig für die Beschäftigten im Plangebiet angemessene Versorgungsangebote vor Ort zu gewährleisten.

Die einzelhandelsrelevant getroffenen Festsetzungen stellen einen Grundzug der Planung dar. Eine großzügige Handhabung im Zuge von Baugenehmigungsverfahren ist seitens der Verwaltung rechtlich nur in besonders begründeten Fällen möglich. Ansonsten muss, falls gewollt, das geltende Planungsrecht im Rahmen eines förmlichen Änderungsverfahrens angepasst werden.

TOP 7.4:

Bericht des Oberbürgermeisters - Verwaltungsgliederung; hier: Änderungen unterhalb

der Ämterebene

In der Sitzung am 09.05.2005 wurde hinsichtlich der befristeten Einrichtung der Abteilung 446 – Kunden, Service, Organisation im FORUM berichtet. Nunmehr ist eine Überprüfung erfolgt, im Ergebnis wurde die Abteilung zum 01.01.2007 aufgelöst. Die Aufgaben und Stellen wurden dem Fachbereich Volkshochschule - 443 - zugeordnet.

Mit der Vakanz der Stelle der Kassenleitung wurde die Leitung der Stadtkasse kommissarisch dem Leiter der Steuerabteilung übertragen. Damit verbunden sollte die Möglichkeit der Überprüfung der Zusammenlegung der Abteilungen erfolgen. Die gemeinsame Leitung hat sich bewährt. Daher wird zum 01.02.2007 die Abteilung Stadtkasse – 204 – der Steuerabteilung – 202 – zugeordnet zur neuen Abteilung Steuern und Stadtkasse – 202.

TOP 7.5:

Bericht des Oberbürgermeisters - Einrichtung des Jugendhilfeausschusses

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet zur Einrichtung des Jugendhilfeausschusses. Eine vorbereitende Vorlage zur Satzung des Jugendamtes wird zum 20.03.2007 der Stadtvertretung vorgelegt, die Wahl des Jugendhilfeausschusses kann voraussichtlich am 24.04.2007 in der Stadtvertretung erfolgen.

TOP 7.6:

Bericht des Oberbürgermeisters - Gedenkstein Carl Lange

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet zur Einweihung eines Gedenksteins für den ehem. Harksheider Bürgermeister und Ersten Stadtrat der Stadt Norderstedt Carl Lange am 31.01.2007, 14 Uhr am Harksheider Marktplatz.

TOP 7.7:

Anfrage Herr Schlichtkrull - Bezuschussung von Einrichtungen

Der Kreis Segeberg bezuschusst Beratungsstellen; Lichtblick (Straßensozialarbeit und Krisenwohnungen), Kindertagespflege, Eltern- und Familienbildung in Norderstedt lt. Vertrag bis zum 31. Dezember 2007.

Frage:

Sind die im Rahmen der Übertragung des Jugendamtes an die große kreisangehörige Stadt Norderstedt im Anhang aufgelisteten Zuschüsse des Kreises Segeberg an Norderstedt übertragen worden?

Wenn nicht, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Norderstedt darüber mit dem Kreis zu verhandeln?

Der jährliche Zuschuss an die zwei Norderstedter Beratungsstellen (Diakonisches Werk und Sozialwerk) beträgt € 327.500. Hinzu kommen die jährlichen Zuschüsse für Lichtblick (€

30.000,-), Anteil Kindertagespflege, und der Zuschuss an die ev. Familienbildungsstätte.

TOP 7.8:

Anfrage Frau Reinders - Mehrwertsteuererhöhung bei Gaspreisen

Frau Reinders erinnert an die Beantwortung einer Anfrage zur Weitergabe der Mehrwertsteuererhöhung bei den Gaspreisen ohne Beschlussfassung der Stadtvertretung.

TOP 7.9:

Anfrage Frau Krogmann - Räumlichkeiten Rathausallee 64-66

Frau Krogmann fragt zum Sachstand bzgl. der Räumlichkeiten EGNo, Standesamt, Restaurant an der Rathausallee.

TOP

7.10:

Anfrage Herr Hagemann - Abriss Harkshörner Weg

Herr Hagemann fragt, wann mit einem Abriss der Unterkünfte am Harkshörner Weg zu rechnen ist.

TOP

7.11:

Bericht des Vorsitzenden - Klinikum Nord

Der Vorsitzende Herr Nicolai berichtet, dass die Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2007 voraussichtlich im Klinikum Nord stattfinden wird. Es wird seitens des Ausschusses um einen Hinweis zur Parkmöglichkeit gebeten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

Keine.

